

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die zentralen Verhandlungen

zur Sicherung des Friedens im Baugewerbe, die am 22. und 23. November unter Leitung der Unparteiischen des zentralen Lohnschiebsgerichts stattfanden, führten zu keinem positiven Ergebnis. Am ersten Tage wurde zwischen den Vertragsparteien darüber gestritten, ob der alte Reichstarifvertrag oder das zentrale Abkommen vom 13. Februar 1926 als Verhandlungsgrundlage dienen soll. Es war dies durchaus kein rein formaler Streit, sondern eine Auseinandersetzung um große sachliche Unterschiede. Der frühere Reichstarifvertrag umfaßt alle Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das Abkommen vom 13. Februar d. J. dagegen enthält nur Bestimmungen über Erledigung von Lohnstreitigkeiten. Da die Parteien sich nicht über die Verhandlungsgrundlage einigen konnten, machten die Unparteiischen zunächst folgenden Vorschlag:

„Die Parteien schließen ein zentrales Abkommen, das neben der Regelung anderer sozialer Belange auch die Regelung der Arbeitszeit umfaßt. Bezüglich dieser wird grundsätzlich der Achtstundentag vorgeschlagen, soweit nicht zeitlich etwas anderes vereinbart wird, und mit der weiteren Maßgabe, daß im Falle einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit diese Regelung an Stelle der vertraglichen tritt.“

Im Uebrigen scheint den Unparteiischen das zentrale Abkommen nur möglich und dem Wirtschaftsfrieden zu dienen geeignet, wenn in ihm eine über Streitigkeiten aus dem Lohnverhältnis endgültig entscheidende zentrale Schlichtungsstelle vorgesehen ist. Das neue Abkommen gilt bis zum 31. 10. 1927. (Kündigungsklausel.)

Arbeitgeberseite wäre man bereit gewesen, auf diese Plattform zu treten, wenn der Achtstundentag so geregelt würde, daß eine jährliche Arbeitsstundenzahl von 2400 gesichert sei. Von den Bauarbeiterverbänden wurde dieser Vorschlag aus mehreren Gründen abgelehnt. Nachdem noch ein zweiter Vorschlag der Unparteiischen, wonach das zentrale Abkommen nur die Frage der Arbeitszeit und Regelung der Lohnstreitigkeiten umfassen sollte, von beiden Parteien abgelehnt worden war, kam es zwischen den Mitgliedern des zentralen Schiedsgerichts zu einer Aussprache über eine Anzahl Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei aber die Frage der Arbeitszeitregelung ausblieb. Die Arbeitgeber hatten eine Vereinbarung über die Arbeitszeit zurzeit für unmöglich. Diese Auffassung wurde von den Unparteiischen geteilt. Aber auch über die anderen verhandelten wichtigen Fragen eines zentralen Abkommens wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Verhandlungen sollen am 20., 21. und 22. Dezember d. J. fortgesetzt werden.

Wir müssen dem Bericht ein Nachwort hinzufügen. Die „Gewerkschaftszeitung“ des A. D. G. B. zieht ein Schreiben des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ins Licht, in dem dieser sich über seine Tattit bei den augenblicklichen Verhandlungen äußert. Natürlich vertraulich: „Auf keinen Fall dürfen die Gewerkschaften erfahren.... da dies allgemein und auch für unsere eigenen Tarifverhandlungen sehr schädlich sein könnte.“ Nach dem Schreiben soll „namentlich bezüglich der Arbeitszeit jedes Entgegenkommen vermieden werden.“ Wie es tatsächlich auch geschehen ist. Man fürchtet, daß sich ein Entgegenkommen „in dem augenblicklichen Kampf um die Arbeitszeit außerordentlich schädlich für die Belange des gesamten Arbeitgebertums auswirken würde.“ Hinsichtlich der Auslösung für auswärtige Arbeiten wird „größte Zurückhaltung“ empfohlen. Ferienbestimmungen dürften künftig überhaupt nicht in den Vertrag aufgenommen werden. Am interessantesten aber ist, daß das Schreiben sich für diese seine Anweisungen auf „streng vertrauliche grundsätzliche Richtlinien der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für alle künftigen Tarifverhandlungen“ beruft.

Also die Unternehmer-Spitzvereinigung schreibt vor, wie weit in Tarifverträgen der einzelnen Gewerbe von den Unternehmern noch gegangen werden darf. Es gab eine Zeit, da die Arbeitgebervereinigung einen heftigen Kampf gegen die „schematische Tarifpolitik“ führte. Was sie selbst in ihren Richtlinien praktiziert, ist Tariffschematismus in höchster Potenz.

Und der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe? Hat er überhaupt noch die Freiheit, einen Reichstarifvertrag mit uns abzuschließen, wie er den Gegebenheiten und Erfordernissen des Baugewerbes entspricht? Man wird nach seinen eigenen Bekenntnissen daran zweifeln müssen.

Die Gespanntheit der ganzen Lage kommt in diesen Vorgängen zum Ausdruck. Immer noch ist es, allen amerikanischen Erfahrungen zum Trost, höchste Unternehmerweisheit in Deutschland, daß nur niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten die „Wirtschaft“ wieder zur Höhe führen können. Denn auch für eine weitere Herabsetzung der Löhne — eine allgemeine Herabsetzung! — führen die Unternehmer den Kampf, wie an anderer Stelle dieses Blattes nachzulesen ist. Und da gibts noch Trottel in unseren Reihen, die blöde daherreden: „Wozu noch Gewerkschaften? Sie haben ja doch keinen Zweck.“

Es gilt auch für das Baugewerbe, was der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in Nürnberg sagte: „Die Zeit der Gewerkschaften ist nicht vorbei, sondern sie beginnt erst.“

Soziale Beifragen

Um die letzte Jahrhundertwende war das wirtschaftliche Los weiter Arbeiterschichten, trotz großen Reichtums in Deutschland, fast unerträglich geworden.

Es stand damals die Lebenshaltung weiter Volksschichten in keinem Verhältnis zur Produktionsergiebigkeit und zu den Ueberschüssen unserer Wirtschaft. Lange Arbeitszeit, geringe Löhne, völlig rechtlos im Wirtschaftsleben, das war die Lage. So entstand vor etwa 30 Jahren in der christlichen Arbeiterschaft der Gedanke, zur Selbsthilfe zu greifen und mittels des Zusammenschlusses jenen Einfluß zu erreichen, der zu einer besseren Berücksichtigung der Arbeiterbelange erste Voraussetzung ist. Der Weg, der seit Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zurückgelegt wurde, war ein heitiger, an Enttäuschungen, Beschwerden und Hindernissen reiches Weg. Hart haben die Gründer um das Leben des neugeborenen Kindes kämpfen müssen. Sie kämpften für die Gleichberechtigung und Gleichachtung des Arbeiterstandes innerhalb der Gesellschaft: sie kämpften für ihr Dasein, Besseres für ihren Gottes- und Ewigkeitsglauben. Hunderttausende folgten ihnen, kämpften diesen harten Kampf mit ihnen Schulter an Schulter in Treue und Opferwilligkeit.

Die soziale Frage der kapitalistischen Gesellschaft, die darum geht, wie eine neue, durch die technische und wirtschaftliche Revolutionierung entstandene Menschenschicht in die Struktur der Gesellschaft auf eine den einzelnen, wie die Gesamtheit in gleicher Weise bestmögliche Art eingeordnet werden soll, hat seit der Zeit ihrer bewussten Aussprache manche Entwicklungsstufen durchgemacht. Zum vollen Bewußtsein ihres geschichtlichen Willens ist die Arbeiterschaft, der vierte Stand, in Deutschland erst seit ungefähr 30 Jahren gelangt.

Seitdem läßt sich die Geschichte der Arbeiterschaft bestimmen als Ringen der untersten Schicht der Gesellschaft um Anerkennung als lebendiger Teil derselben, der nicht bloß Objekt, sondern mitbestimmendes Subjekt der Gesellschaft sein will, über den nicht nur bestimmt wird, sondern der wirtschaftlich und politisch mitbestimmt.

Die große Aufgabe der Jugend- und Sozialpolitik für die Gegenwart und die kommenden Jahre und Jahrzehnte sollte die Wiederannäherung des steinigen Reformwerkes vor hundert Jahren sein. Sie damals in Deutschland 60 Prozent unfreie und leibzwingene Bauern waren, die er von ihrer Hörigkeit und Untertänigkeit frei machte, so sind heute 70 Prozent berufliche Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland. Sie müssen interessiert werden an der Wirtschaft durch Mitbestimmung und Mitbestehen in derselben. Wenn an dieser Aufgabe der Staat und die Staatsmänner von heute nicht arbeiten, ist ihre Arbeit zum größten Teil fruchtlos und das Ziel der Volksgemeinschaft im Innern und der Weltgestaltung nach außen noch in weiter Ferne gerückt.

Sollen aber die verschiedenen Klassen und Stände miteinander Frieden schließen, so müssen alle sich darüber klar werden, was sie verbindet und was sie trennt. Das Verbindende sollte stets in den Vordergrund gerückt werden. Denn dasjenige, was die Menschen verbindet oder wenigstens verbinden sollte, ist viel größer und gewaltiger als das Trennende. Drei große Lebenszwecke verbinden alle Menschen zu gemeinsamem Handeln:

- 1. Die Blutsgemeinschaft der Familie,
2. die politische Organisation des Staates und
3. die Gemeinschaft der Wirtschaft.

Fundament jeder menschlichen Gemeinschaftstätigkeit ist und muß bleiben die christliche Familie. Hier in der Familie ist die Frau Menschenbildnerin und der Mann der Werkbildner. Sie soll Rosen züchten, er muß das Brot schaffen.

Damit wächst die Familie schon in die Wirtschaft hinein. Die Familie hat ein großes Interesse daran, daß sie an den Erträgen der Wirtschaft in einem Maße teilnimmt, daß sie nicht nur Magenpflege, sondern auch Familienkultur treiben kann. Das wird überall dort möglich sein, wo die Wirtschaft von einem solidaristischen Geiste geleitet und beherrscht ist. Wo das nicht der Fall ist, muß eben der Staat als wirtschaftliche Gemeinschaft durch zweckmäßige Erziehung und Schaffung von Gelegenheiten dafür Sorge tragen. Die Gewerkschaften und Ständevereine können es nicht allein schaffen.

Der Staat soll als natürliche Gemeinschaft alle Bürger solidarisch umfassen und also auf das Wohl des Ganzen gerichtet sein. Nicht immer hat man den Eindruck, daß letzteres schon zur Tatsache geworden ist.

Der Geist unserer Wirtschaftsführer muß sich an den lebendigen Menschen und ihrer zweckentsprechenden Beharthsbedingung orientieren. Die Menschen sind nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist für die Menschen da. Wenn dieser Grundgedanke von der Wirtschaft und vor allem von den Führern der Wirtschaft befolgt wird, dann ist die Gewähr gegeben, daß die drei genannten Gemeinschaften sich in sich und unter sich erhalten und zusammenstreben zu einem Ganzen, das seine Krönung und Vollendung erhält in der Volksgemeinschaft mit gleichem Recht und gleichen Pflichten.

Wie sieht es nun mit den „sozialen Lagen“ über die die Arbeitgeber, besonders die Großindustriellen, so bewegliche Klagen führen?

Von ferne gesehen ist es ein schreckenerregendes Gespenst. Aus unmittelbarer Nähe betrachtet, ist es nur ein harmloser Weidenknäuel, der auch dem größten Säulenfuß keine Angst einflößen braucht. So geht es sehr oft mit Schlagwörtern. — Die billige Frauen- und Kinderarbeit war feinerzeit für die Industrie unentbehrlich, sollte diese nicht dem Kam verfallen. Die sozialen Versicherungsgesetze legen ihr Laufen auf, die ihre Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber auf schwerste beeinträchtigen mußten. Jede Lohnveränderung muß abgewiesen werden, weil, wie die Unternehmer sagen, die ausländische Konkurrenz niedriger Löhne bezahlt und deshalb billiger produziert. Es wurde ganz so nun ausgerechnet, um wieviel Prozent der Arbeiterstand die Gestehungskosten erhöhen und somit die Konkurrenzfähigkeit vermindern würde. Jeder soziale Fortschritt wurde immer von den meisten Unternehmern als soziale „Last“ bewertet.

Das graufige Gespenst hat bis heute noch keinem Menschen und keiner Industrie den Hals umgedreht und damit am besten keine Vermittlung betreiben. Die Frauen- und besonders die Kinderarbeit wurden eingeschränkt, die Industrie lebt heute noch. Die deutsche Industrie erlebte vor dem Kriege einen beispiellosen Aufschwung, nachdem ihr in den sozialen Versicherungen „Lasten“ aufgebürdet worden waren, unter denen sie unerschütterlich zusammenbrechen mußte. Amerika zahlt Löhne, von denen, wenn sie in Markt umgerechnet werden, unsere Arbeiter nicht zu träumen wagen. Und man frage mal unsere europäischen Unternehmerkreise, ob sie die amerikanische Konkurrenz heute nicht fürchten!

Durch die sozialen Lagen werden der Volkswirtschaft eines Landes gemeinsam nicht neue Lasten aufgebürdet, sondern vorhandene Lasten werden anders verteilt. Auch wenn keine Krankentafel existierte, würden doch Arbeiter krank werden. Unfälle würden vorkommen, auch ohne Unfallversicherung, Invalidität und Alter machen den Arbeiter nicht deshalb erwerbsunfähig, weil eine Alters- und Invalidenversicherung besteht. Auch wenn es keine soziale Versicherung gäbe, müßten Ärzte und Apotheken und Krankenhäuser bezahlt werden. Nur waren sie früher zu zahlen von dem betroffenen Arbeiter selbst. So aber die Mittel des erkrankten Arbeiters nicht ausreichten, mußte die Armenpflege eingegriffen, wurden die Kosten also letztlich auf die allgemeinen Steuern ge-

schlagen. Heute helfen die gesunden Kollegen und Kolleginnen der Erkrankten mit, durch ihre Beiträge nämlich, die sie in die Kasse zu zahlen haben, und auch die Arbeitgeber müssen ihr Teil beitragen. Es handelt sich also nur um eine andere, bessere Verteilung längst vorhandener Lasten. Auch früher schon mußten die alten, invaliden Arbeiter leben. Nur waren es die Angehörigen, und wo diese versagten, war es die Armenpflege, die dafür aufzukommen hatte. Und ähnliches gilt von der Unfallversicherung. Ohne Versicherung könnten viele Arbeiter und Angestellte nicht die ärztliche Behandlung, die Krankenhausbehandlung finden, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit unerlässlich ist. Sie würden entweder sterben — und damit wäre ihre Arbeitskraft für die Volkswirtschaft verloren — und in vielen Fällen würde ihre Familie der öffentlichen Wohltätigkeit ganz zur Last fallen. Oder aber, sie würden Krüppel bleiben und damit eine dauernde Last wiederum für die Allgemeinheit bilden. Die vorbeugende Versicherung ist so oft von Verursachern gewürdigt worden, daß es sich erübrigt, hier darauf einzugehen.

Die Schutzvorrichtungen an den Maschinen und bergleichen mögen in einem großen Betrieb eine Anzahl Tausender kosten. Aber die gesunden Glieder der Arbeiter, die dadurch vor Unfällen bewahrt werden, sind ohne Zweifel mehr wert.

Die Betriebsunfälle in Deutschland sind noch viel zu hoch. Es ereigneten sich in Deutschland in Gewerbe und Industrie zuletzt jährlich 10 189 Todesfälle, 34 936 Unfälle mit dauernder Erwerbslosigkeit, 58 672 Unfälle mit vorübergehender Erwerbslosigkeit. Von diesen rund 10 000 Todesfällen werden in Wirklichkeit aber 20-35 000 Menschen betroffen. Es muß alles getan werden, um die große Zahl der Opfer des Wirtschaftens herabzumindern. Dies ist eine sittliche und moralische Pflicht des gesamten Volkes.

Die Frauennarbeit mag billiger sein als die Arbeit erwachsener männlicher Arbeiter. Aber die durch Frauennarbeit erzielte Ersparnis ist mit der körperlichen und seelischen Schädigung der weiblichen Arbeitskräfte, mit der Zerrüttung des Familienlebens, mit der seelischen und geistigen Gefährdung der künftigen Geschlechter viel zu teuer erkauft.

Hoch ist es dem christlichen Textilarbeiter-Verein anzurechnen, daß er auf seinem Jubiläumstongress, der vor einigen Wochen in Aachen stattfand, so tapfer gegen die Frauennarbeit Stellung genommen hat. „Jahresarbeit der verheirateten Frau ist unnatur und darum, soweit nicht unumgänglich Ausnahmen vorliegen, mit allen Mitteln zu bekämpfen,“ heißt es in der dort angenommenen Entschließung.

Das wirksamste Mittel gegen die Frauennarbeit ist, den Männern einen Verdienst zu schaffen, daß sie davon allein eine Familie ernähren können. Von hier aus erhält die gewerkschaftliche Sozialpolitik ihre tiefste Begründung, und zwar eine Begründung, die ganz unabhängig von der christlichen Ethiklichkeit geboren ist.

Fr. Heinrich

(Fortsetzung folgt)

Mieterhöhungen oder . . . ?

Seit Wohlfahrtsminister Hirtjeder Anfang Oktober mit seinem Aufruf, in dem er einen Ausweg aus der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit zeigen wollte, an die Öffentlichkeit trat, ist die Debatte darüber nicht mehr verstummt. Im Mittelpunkt steht besonders die Bewertung der Notwendigkeit durch den Wohlfahrtsminister,

eine Steigerung der Miete um 30 Prozent der Friedensmiete vorzunehmen. Das wäre nur möglich am 1. April, weil bis dahin die Friedensmiete gesetzlich festgelegt ist. Die Einführung des preußischen Wohlfahrtsministers bezüglich der Mietzinssteigerung wird von gewissen Kreisen jetzt auch als Agitationsmittel gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung benutzt, weil Hirtjeder aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist. Es ist deshalb notwendig, einmal die Zusammenhänge darzulegen.

Zunächst die Frage: Was wollte Hirtjeder? Er wollte vor allem einmal einen kräftigen Anstoß geben, die Wohnungsbautätigkeit endlich kräftiger zu forcieren, als das bisher der Fall war. Er stellte an die Spitze seines Programms die Notwendigkeit, für die nächsten Jahre in Preußen mindestens 200 000 neue Wohnungen jährlich zu bauen. Gleichzeitig gab er an, wie er sich die Finanzierung denkt. Er schlug vor, einen Teil der Mittel neben der Hauszinssteuer durch Anleihen aufzubringen, schlug einen Umbau der Hauszinssteuer vor und wollte neben einer ablossbaren Inflationsrente eine Bausteuer eingeführt wissen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß zur Finanzierung des Bauprogramms neben den erwähnten Mitteln eine weitere Steigerung der Miete um 30 Prozent der Friedensmiete erforderlich sei. Hirtjeder betonte aber gleichzeitig, daß dieses Mehr an Miete von unserer Volkswirtschaft getragen werden muß, daß die wirtschaftliche Belastung schon deshalb nicht allzu schwer sei, weil sie „wahrscheinlich zur vollen Summe durch Ersparnisse bei der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen werden könne“. Er ließ damit erkennen, daß er es keinesfalls der arbeitenden und minderbemittelten Bevölkerung zumutet, die Mieterhöhung selbst zu tragen, sondern, daß das seitens der Wirtschaft geschehen müsse. In der Sitzung des Landtages vom 13. November betonte Hirtjeder ausdrücklich noch einmal zur Mietzinssteigerung: „Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, daß durch Lohn- und Gehaltsaufbesserung die gesteigerten Mieten erträglich würden. Jeder Weg sei zu begrüßen, auf dem sich erreichen lasse, daß man in einem Jahr in Preußen 200 000 Wohnungen bauen könne.“ Es ist also kaum daran zu zweifeln, daß Hirtjeder, wenn ihm die Mittel in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden als durch Mieterhöhung, gern auf eine Mieterhöhung verzichtet würde.

Die Folgen der vermehrten Bautätigkeit schildert Hirtjeder in seinem Aufruf wie folgt: „Sofortige Besserung des Arbeitsmarktes, rasche Beschäftigung aller Bauarbeiter, Besserung der Arbeitslage in fast allen Gewerbe- und Industriezweigen, also starker Rückgang der Erwerbslosigkeit, relativ schnelle Besserung des Wohnungsmarktes, demnächst völlige Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends, tatkräftige Wohnungsbesetzung, Ersatz mangelhafter Wohnungen durch gute Wohnungen, damit Beseitigung der sittlichen und gesundheitlichen Gefahren, die sich aus schlechten Wohnungsverhältnissen ergeben, demnächst Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und baldige Beseitigung der Wohnungsämter in ihrer jetzigen Form, Abbau der Hauszinssteuer, in Verbindung damit erhöhte Rentabilität der Altmwohnungen und bessere Instandhaltung der Altmwohnungen, allmähliche Entlastung der privaten Bautätigkeit und Befreiung der vom Zwange freien Volkswirtschaft: alle diese Vorteile ohne Inanspruchnahme ausländischer Erzeugnisse, da die gesamten Rohstoffe für den Neubau von Wohnungen im Lande vorhanden sind.“

Die Notwendigkeit, mehr Wohnungen zu bauen, erkennen wohl alle an. Die Meinungen gehen jedoch auseinander, wenn es sich darum handelt, Weg-

zu zeigen, wie das Bauprogramm finanziert werden könne.

Eigenartig ist, daß gerade die Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Gewerkschaften jetzt die angekündigte Mieterhöhung gegen Hirtjeder und die christlichen Gewerkschaften in der Agitation auszubedenken versuchen. Wenige Tage nach Erscheinen des Aufrufs Hirtjeder brachte der „Vorwärts“ einen Artikel, in dem er den Ausführungen Hirtjeder zum größten Teil beipflichtet. Zwar sprach er Bedenken aus gegen die Mieterhöhung, erklärte aber, daß Hirtjeder diese Bedenken von vornherein dadurch zu entkräften sucht, daß er auf die außerordentlich wirtschaftsfördernde Wirkung einer solchen Steigerung des Wohnungsbaues hinweist. „Es wird dadurch selbstverständlich an Arbeitslosenunterstützung viel erspart werden, und endlich viel Glend gemildert, und vor allen Dingen endlich einmal eine unbedingt notwendige Leistung mit Energie und Zielbewußtsein angepackt.“ Das ist eine Anerkennung und das war, wie oben schon erwähnt, auch der Zweck des Hirtjeder'schen Aufrufs, daß einmal die Dinge mit Energie und Zielbewußtsein angepackt werden. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Alle diese Argumente Hirtjeder's sind zweifellos zutreffend, sie lassen sich über die in seinem Aufruf hinaus angeführten Gründe noch um sehr viel weiter vermehren.“ Der „Vorwärts“ weist darauf hin, daß die jetzige Wohnungsnot zu den allergrößten sozialen Schäden führt. Heute schon koste die Bekämpfung der dadurch hervorgerufenen hygienischen und sozialpolitischen Mängel der Deffektivität Hunderte von Millionen. Die Ueberwindung der heutigen Zustände „durch moderne Neubauten auf Grund moderner, städtebaulicher Anschauungen, würde für die Arbeiterklasse einen ungeheuren Fortschritt bedeuten und an sich könnte kein Opfer zu hoch sein, um dieses Ziel so schnell als möglich zu erreichen.“

Zum Schluß wird gesagt, daß der Finanzminister Dr. Reinhold besser getan hätte, den Steuerabbau zunächst auf die Hauszinssteuer zu erstrecken; aber wiederum wird zugegeben, daß der Wohnungsneubau „ohne die Hauszinssteuermittel überhaupt nicht mehr zu denken ist“. Der Artikel schließt: „Hirtjeder's Vorschläge sollten deshalb endlich dem Reichstag Veranlassung geben, diese wichtige Frage in die Hand zu nehmen, über sie nicht jahrelang zu reden, sondern sie zu lösen.“

In der „Sozialen Bauwirtschaft“, dem Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe, die bekanntlich auf sozialistischer Seite daselbst darstellen wie die Bauproduktiv-Genossenschaften der christlichen Gewerkschaften, wurde in der Nummer vom 1. September auch Stellung genommen zum Wohnungsbauprogramm. Zu der beabsichtigten Erhöhung der Mieten wird gesagt: „Wir glauben, daß die großen Mieterorganisationen in den nächsten Jahren für eine mäßige Erhöhung der Mieten für diesen Zweck zu gewinnen wären, wenn sich herausstellt, daß nur dadurch ein ausreichendes Bauprogramm verwirklicht und die zurzeit herrschende Wirtschaftskrise überwunden werden kann. Denn schließlich hat ja die Klasse der Mieter selbst das größte Interesse an der Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Millionen jetzt unter der Arbeitslosigkeit leidenden Volksgenossen und an der Ueberwindung der Wohnungsnot.“

Gleich darauf wird sogar gesagt, daß Preußen bezüglich der zugelassenen Ausnahmebestimmung (Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen) zu weit gegangen sei. Dadurch entsünde ein Ausfall an Mitteln, wodurch der Bau von Kleinwohnungen außerordentlich erschwert wird. „Wir stehen nicht an, zu erklären, daß nach unserer Meinung das Land Preußen mit seinen Ausnahmebestimmungen viel zu weit gegangen ist, und daß wir eine Revision des betreffenden Gesetzes für

Kann der Austritt aus der Gewerkschaft von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig gemacht werden?

Von Dr. Franz Goerzig, Siegburg.

II

In einem weiteren Urteile vom 3. März 1926, Nr. III 58/25 (Arbeitsrecht 1926/397 und 478, Holzindustrie vom 15. April 1926, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1926/460 und 488) befaßt das Reichsgericht die Zulässigkeit und Rechtsgültigkeit nicht übermäßig langer Kündigungsfristen in Satzungen von Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbänden aus folgenden Erwägungen heraus:

„Artikel 159 der Reichsverfassung hat das durch § 152 der Gewerbeordnung bisher nur den gewerblichen Unternehmern sowie deren Kapitalellern und Arbeitern gewährte Recht der Vereinigungsfreiheit zu einem Grundrechte aller Deutschen angehört. Er ordnet nicht nur an, daß jeder Staatsbürger, welchem Berufs- oder sonstiger Tätigkeit nachzugehen, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen mit andern angehörten zusammenzuschließen dürfen, sondern erklärt auch jede Abnahme privatrechtlicher Natur, welche diese Freiheit zu beschränken und zu verhindern sucht, für rechtswidrig. Eine vorübergehende Beschränkung der Vereinigungsfreiheit ist jedoch Art. 159 Satz 2 der Reichsverfassung nicht an sich. Ihre Zulässigkeit folgt aus dem Umfange und der Bedeutung der Aufgaben, welche Art. 159 der Reichsverfassung und die zu seiner Ausführung erlassenen Gesetze den Gewerkschaften zugewiesen haben. Ihren Zweck hat nur gerade, wenn sie in der Lage sind, sich die Mitgliedschaft und Verbandstreue derjenigen, die sich einmal angeschlossen haben, eine Zeitlang zu erhalten und zu sichern. Dieses Ziel wird in der Regel durch Satzungsbestimmungen erreicht, welche den Mitgliedern den Austritt erst nach Ablauf einer bestimmten Kündigungs- oder Anzeigefrist gestatten und außerdem dem Verbandsrat die Befugnis einräumen, gegen die-

jenigen Mitglieder, welche während ihrer Mitgliedschaft den Verbandsbeschlüssen zuwiderhandeln, Ordnungsstrafen oder andere wirtschaftliche Nachteile zu verhängen. Derartige Satzungsbestimmungen würden allerdings in vielen Fällen mit § 152 der Gewerbeordnung, der den Verbandsmitgliedern ein Recht zum jederzeitigen Austritt gab, und allen satzungsmäßigen Druckmitteln den staatlichen Schutz verjagt, unvereinbar sein. Diese Vorrichtung widerspricht aber dem Geiste und Zwecke des Art. 159 der Reichsverfassung, der nicht nur die Freiheit des Zusammenschlusses, sondern darüber auch die rechtliche Möglichkeit seiner Durchführung gewährleisten will. Deshalb muß sie, wie schon in dem Urteile des 4. Zivilsenates vom 2. Juli 1925 (R.G.Z. Bd. 111, Seite 199) ausgesprochen ist, gemäß Art. 178 Abs. 2 der Reichsverfassung als aufgehoben gelten. Das Gegenwärtige zu dem durch den freiwilligen Eintritt in eine wirtschaftliche Berufsvereinigung (Art. 159, 165 R.V.) von dem Eintreten des freiwillig auf sich genommenen Verbandszwange bilden also die Freiheit seiner Entschließung und die rechtliche Möglichkeit, ihn durch seinen — nur zeitweise gesperrten — Austritt wieder abzuschütteln. Eine Satzungsbestimmung oder eine Geschäftsordnung, welche es einem Verbandsmitgliedem gestattet unmöglich macht, sei es mit, sei es ohne Aufgabe der bisherigen Verbandzugehörigkeit, sich einem anderen Verbands- und damit dessen Tarifpolitik anzuschließen, würde mit Art. 159 der Reichsverfassung in unauflösbarem Widerspruch stehen und deshalb keine Geltung haben.“

Für die Zulässigkeit von Kündigungsfristen in Satzungen von eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen in Fällen, in denen die Sonderbestimmungen des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung nicht entgegenstehen, hat sich das Reichsgericht allgemein auch in einem Urteile vom 5. Mai 1925 Nr. 467/23 (Juristische Wochenchrift 1925/236/23) ausgesprochen, indem es betonte, daß die Wirksamkeit der Austrittserklärung aus einem Vereine gemäß § 39 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar beschränkt, nicht aber an sachliche Bedingungen geknüpft werden kann. Da nun nach der herrschenden Ansicht § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung überhaupt nicht mehr gilt, kann auch nach diesem Urteile des Reichsgerichtes jede Satzungsbestimmung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber den

Austritt aus der Vereinigung für die Mitglieder von der Einhaltung besonderer Kündigungsfristen abhängig machen bzw. den Austritt nur zu bestimmten Zeitpunkten (etwa zum Schluß eines Kalenderjahres) für zulässig erklären, vorausgesetzt, daß die Kündigungsbestimmungen keine übermäßig langen Kündigungsfristen vorsehen.

Auch das Oberlandesgericht Dresden hat in einem Urteile vom 8. Juli 1925 (Deutsche Arbeitsrechts-Kartothek, Karte Rechtsprechung 55, Blätter für Arbeitsrecht 1925/22 und Juristische Wochenchrift 1926/67/1) indirekt die Zulässigkeit und Rechtsgültigkeit von Kündigungsfristen in Satzungen von Berufsvereinigungen, indem es in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Reichsgerichtes ebenfalls den § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung als durch den Art. 159 der neuen Reichsverfassung für aufgehoben erklärt und ausführt, daß Berufsvereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als wirtschaftliche Kampforganisationen zu ihrem Erfolge ein völlig einheitliches und geschlossenes Vorgehen ihrer Mitglieder benötigen, mit anderen Worten, daß es dadurch zulässig ist, durch entsprechende Satzungsbestimmungen (etwa durch Befristung von Austrittserklärungen usw.) zu verhüten, daß die Mitglieder unter Schwächung der Stofkraft des Verbandes die Verbandsbeschlüsse nicht erfüllen oder zur Unzeit aus dem Verbands auscheiden.

Das Landgericht Dresden befaßt die Zulässigkeit von Kündigungsfristen ausdrücklich in einem Urteile vom 21. Oktober 1925 Nr. 8 Dg 169/25 (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1926/378), indem es im wesentlichen ausführt: „Gewerkschaft und Tarifvertrag sind nicht der Einzelpersonlichkeit feindliche Bindungen, sondern notwendige Einschränkungen der Willkür der einzelnen Arbeitnehmer, die im Interesse ihrer Freiheit und ihres Rechtes auf die Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sozial gebunden sein müssen, wenn anders sie nicht dem einseitigen Machtpruch der Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmern verfallen sein sollen. Daß aus dieser Anberung der Befugnisse für die Regelung der Arbeitsbedingungen eine Aenderung in der Stellung der einzelnen zur Organisation erfolgen muß, und die Gewerkschaften die ihnen danach zugewiesenen Aufgaben nur dann befriedigend erfüllen können, wenn ihnen auch die entsprechende Macht über ihre Mitglieder eingeräumt wird, ist eine

notwendig halten." So steht es in einem der Sozialdemokratischen und den sozialdemokratischen Gewerkschaften nahestehenden Organ zu lesen.

Aber auch in den Richtlinien für den Wohnungsbau, die die freien Gewerkschaften am 3. November veröffentlichten, wird zu der Frage der Mieterhöhungen recht vorichtig Stellung genommen. Es heißt: „es sei nicht damit zu rechnen daß in absehbarer Zeit Mieterhöhungen tragbar sind". Wenn man Gelegenheit hat, mit maßgebenden Personen der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften über die Mieterhöhung zu reden, hört man auch immer, daß die Forderungen Girtjefers nicht mit einer Handbewegung abzutun seien; nur über das Ausmaß der Erhöhungen gehen die Meinungen auseinander. Dessen wird sich auch Girtjefers bewußt gewesen sein, als er die 30 Prozent Erhöhung forderte. Dort, wo die Sozialdemokratie einen entscheidenden Einfluß auszuüben hat, schreckt sie auch vor Mieterhöhungen nicht zurück. Erst kürzlich wurde in Berlin die Grundsteuer durch die ausschlaggebende Mitwirkung der Sozialdemokratie wesentlich erhöht. Da bekanntlich die über 100 Prozent erhöhte Steuer auf die Mieter umgelegt werden kann, bedeutet das für die Berliner Bevölkerung eine Mieterhöhung von rund vier Prozent. Alles das wurde ohne Widerspruch der sozialdemokratischen Presse und der freien Gewerkschaften hingenommen.

Mit unseren Darlegungen wollen wir keineswegs so verstanden sein, als verteidigten wir eine Mieterhöhung um 30 Prozent unter allen Umständen. Wir wollten nur zeigen, daß man bei der Anregung Girtjefers nicht mehr in sachlichen Bahnen bleibt, sondern sie jetzt parteipolitisch, agitatorisch auszumünzen versucht, und das ist immer schlimm, wie wir es schon erst bei den Anträgen bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gesehen haben. Wenn man aber die Notwendigkeit der Durchführung eines Wohnungsbauprogramms anerkennt, dann soll man auch den Mut aufbringen, klar und deutlich zu sagen, wie man sich die Finanzierung vorstellt. Mit der Forderung der reißlosen Heranziehung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau allein ist es nicht getan, man muß auch sagen, wie der Ausfall des Leiles gedeckt werden soll, der heute zur Erfüllung sozialer Bedürfnisse verwandt wird.

Zu Anfang des Jahres schon hat die Zentrums-partei des Reichstages bekanntlich eine Anleihe gefordert zur Finanzierung des Wohnungsbau's. Wir haben diese Forderung nach Kräften unterstützt, aber wir sind dabei von der Sozialdemokratie nicht nur im Stiche gelassen worden, sondern der „Vorwärts" hat im Verein mit der Großindustrie die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms durch eine Anleihe zuerst bekämpft. Hätte man damals eine Anleihe aufgenommen, wären wir heute schon weiter. Jetzt aber, wo wir vor dem Winter stehen, fordern endlich auch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in ihrem Wohnungsbauprogramm, daß die fehlenden Beträge durch Anleihe aufzubringen sind. Man hat sich reichlich spät zu unserer Auffassung, die wir schon fast vor einem Jahr vertreten haben, bekehrt. Heute ist die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, nicht mehr so groß als vor einem Jahr. Nun muß die Sozialdemokratie einmal klar antworten: Wenn die Aufnahme einer Anleihe scheitert, wenn die Hauszinssteuer nicht reißlos für den Wohnungsbau herangezogen werden kann — die freien Gewerkschaften fordern in ihrer Denkschrift ja selbst, daß 25 v. H. der Friedensmiete reißlos für den Wohnungsbau verwendet werden, — wenn also die Summe nicht ausreicht, um die geforderten 250 000 Wohnungen in Deutschland alljährlich zu bauen, will dann die Sozialdemokratie als letzten Ausweg eine Mieterhöhung, oder will sie wieder das Wohnungsbauprogramm verschieben lassen und damit die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit steigern?

Am 4. Dezember 1926 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

programm versanden lassen und damit die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit steigern?

Die Sozialdemokratie würde dadurch eine Schuld auf sich laden, die sie nicht verantworten kann. In einigen Wochen wird man aus den agitatorischen Phrasen heraus treten und zu Taten schreiten müssen. Warten wir ab, was das Ergebnis der jetzigen Erörterungen sein wird.

Allgemeine Rundschau

Die Lohnabbaupläne des Herrn v. Borjig

Der bekannte günstige Wind hat der „Roten Fahne" (Berlin, 20. November 1926) ein verträgliches Schicksal des Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Herrn von Borjig, auf den Tisch geweht. Herr von Borjig ist der Lohn zu hoch und die Lohnpolitik mancher Arbeitgeberverbände zu schwach. Er macht schärfe: Es muß deshalb seitens der einzelnen Verbände ein energischer Druck auf die Spitzenverbände dahin aus-

Wie schade ich meiner Organisation?

Ein Arbeitgeberblatt, die „Allgemeine Tapezierer-Zeitung", stellt die Frage und gibt in zehn Leitsätzen die Antwort. Zu Hoch und Frommen der Böglers und Mißmachers in unseren Reihen seien sie, mit einer unwesentlichen Änderung, hier wiedergegeben:

1. Lasse kein gutes Haar an den leitenden Männern. Schimpfe über den Verband!
2. Zahle keine Mitgliedsbeiträge, verlange aber noch viel mehr Leistungen!
3. Kannst du deinen augenblicklichen persönlichen Wunsch nicht durchsetzen, so erkläre die ganze Organisation für zwecklos.
4. Verbeiß dich in Kleinigkeiten, denn das gemeinsame große Ziel geht dich gar nichts an.
5. Du bist immer im Recht, weil alle anderen deine Ansichten einfach annehmen müssen.
6. Je mehr du nörgelst, desto freundlicher werden die anderen arbeiten.
7. Bedenke, daß weit fruchtbarer die unberechtigte Kritik ist, denn sie klärt.
8. Je strenger die Organisation der Gegner wird, desto weniger brauchen wir Disziplin. Du wirst schon allein fertig werden.
9. Verneine alles, was erreicht wurde.
10. Sehe dann die Organisation immer noch nicht zugrunde, so halt du wenigstens das beruhigende Bewußtsein, daß du an ihrem weiteren Bestehen nicht schuld bist.

Kirchenbaufragen des „Zimmerer"

Mit sorgennimmlicher Stirn berichtet „Der Zimmerer" in seiner Nr. 46 seinen jahrgangsgemäß auf parteipolitische und religiöse Neutralität rechnenden Mitgliedern von einer „Kirchenbaumut" in München. Aus einer für religiöses Denken zugeschnittenen Rede des Münchener Erzbischofes erümmt er, daß 18 Kirchen gebaut und daß diese von genanntem Herrn als „18 soziale Großtaten" bezeichnet wurden. Unter Hinweis auf die derzeitige Wohnungsnot wird dann der Bau von Kirchen als nicht so vordringlich kritisiert. Als Kronzeugen für diese Auffassung bezieht man sich auf die sozialistische „Münchener Post" und auf ein blasphemisches Exlibris des faktisch bekannten „Simplizissimus".

Man braucht beim „Zimmerer" kein Verständnis für religiös-geistige Bedürfnisse der christlichen Bevölkerung zu erwarten. Wenn er es aber für notwendig hält, solche Baumerke in den Bereich seiner Betrachtungen zu ziehen, dann muß er objektiv bleiben. Die 18 neuen Kirchen sind nicht etwa, wie aus seinem Artikel von Fernstehenden herausgelesen werden muß, in München, sondern im Bereich der gleichnamigen Diözese, die sich auf den größten Teil von ganz Oberbayern erstreckt, erbaut. Zudem sind es zum Teil Anstaltskirchen, also in Krankenhäusern usw. gelegen, zu einem weiteren Teil Erziehungsbauten oder Vergrößerungsbauten für baufällige oder räumlich unzulängliche Kirchen.

Daß bei diesen Bauobjekten für viele Zimmerer und noch mehr andere Bauarbeiter notwendige Arbeitsgelegenheit gegeben war, ist doch sozial sicher nicht zu unterschätzen. Ueber die Notwendigkeit solcher Kirchenbauten möge „Der Zimmerer" gütig diejenigen entscheiden lassen, die hierzu berufen sind. Für die Behebung der Wohnungsnot ist seitens der christlichen Bevölkerung trotz dieser Kraftanstrengung sicher nicht weniger getan, wie seitens der Kreise, die bei Kirchenbauten rote Köpfe bekommen. Vergleiche der Wohnungsverhältnisse sollte „Der Zimmerer" erst dann anstellen, wenn er nachweisen kann, daß in den von seinen Genossenschaftsverbänden beherrschten Zonen ohne Kirchenbauten wesentlich mehr geschehen ist. In München wird jetzt auch an Stelle des alten ein neues Krematorium gebaut, für das vorerst 400 000 M. bewilligt sind. Es „Der Zimmerer" wohl auch um den Wohnungsbau so besorgt wäre, wenn in München 18 solcher Zeichenverbrennungsofen erbaut würden?

Aus dem Verbandsleben

Glöblich (Kempten). Am 11. November fand hier eine äußerst zahlreich besuchte Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nachdem der Vorsitzende die erkrankten Mitglieder begrüßt hatte, gab er folgende Tagesordnung bekannt: 1. Allgemeine Lage im Baugewerbe. 2. Wohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterchaft des Kreises Kempten. 3. Bericht der Kartellvorstandsitzung am 7. November in Kempten. 4. Vortrag: „Anliegen der Arbeiterchaft". 5. Organisatorisches. Hierauf erklärte er dem Kollegen Oswald Weber aus Jülich das Wort, der folgenden ausführte: Weil das Baugewerbe viele andere Berufe in Gang setzt und deshalb eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im ganzen Wirtschaftsleben hat, wird es mit Recht ein Schlüsselgewerbe genannt. Ist das Baugewerbe gut in Funktion, dann kann man auch von einem geordneten Wirtschaftsleben sprechen. Besonders in der Nachkriegszeit und auch jetzt stehen sich alle Augen auf das Baugewerbe. Von hier hofft man das große Problem, den Arbeitslosen Arbeit und somit Verdienst zu schaffen, durch Behebung des Bauarztes, zu lösen. Förderung des Wohnungsbaues ist eine absolute Notwendigkeit. Um dem Wohnungsbedarf in etwa Abhilfe zu schaffen, müssen jährlich in Deutschland rund 250 000 Wohnungen hergestellt werden. Anträge für Errichtung von Industriebauten fehlen bisher fast gänzlich. Bauanträge werden nur ermöglicht durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln und der Hauszinssteuererhöhung. Auch im Kreise Kempten, insbesondere in den einzelnen Gemeinden, liegt die Konjunktur des Baugewerbes noch viel zu wünschen übrig. Die Geldknappheit, die sich überall bemerkbar macht, macht auch das Bauen fast ganz unmöglich. Während in früheren Jahren die Bauartigkeit im März ihren Anfang nahm, setzte sie in diesem Jahre erst im Mai zum langsam ein. So aber die Konjunktur in etwa günstig war, verlangte man von der Bauarbeiterschaft eine außerordentlich hohe, fast schon gesundheitsgefährdende Arbeitsleistung. Man ging noch weiter und verlangte die zehn- und noch mehrstündige Arbeitszeit. Die Bauarbeiterschaft arbeitete auch tatsächlich länger, um der Förderung des Wohnungsbaues nicht hemmend im Wege zu stehen. Und was für einen Dank sollte man den Bauarbeitern? Mit allerlei Mitteln versuchte man den Tariflohn um 15 bis 30 Prozent zu kürzen. Die am 26. September und 10. Oktober vor dem zentralen Schiedsgericht in Berlin stattgefundenen Verhandlungen brachten der Bauarbeiterschaft einen Schiedsspruch, daß die bisher im Lohngebiet Koblenz, Kempten und Andernach gezahlten Löhne, für Maurer 1,11 M., Bauhilfsarbeiter 93 Pf., Tischlerarbeiter 74 Pf. pro Arbeitsstunde, bis auf weiteres zur Aufzahlung gelangen müssen. Die Mitglieder werden gebeten, wenn irgendein Lohnbau bekannt wird, dies sofort ihrer Organisation zu unterbreiten, damit diese durch Entschick des Arbeitsgerichts Abhilfe schafft. Gefahrungsgemäß übt die Konjunktur eines Gewerbes den größten Einfluß auf die betreffende Berufsorganisation aus. Das zeigt sich leider auch in unserer Sassenentwicklung.

Anschließend an den Vortrag wurde ein Rundschreiben vom Wohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterchaft des Kreises Kempten verlesen, worin die einzelnen Sachstellen vorhaben gebeten werden, in den kommenden Tagen in den Wohnungen bei unseren Arbeitskollegen vorzusprechen, um Bergeld und Gebrauchsgüter, wie Kleidungsgegenstände, Leibwäsche, Spielzeug usw. für unsere armen notleidenden Arbeitsbrüder zu sammeln — Der Bericht

Erkenntnis, der sich auch die Rechtsprechung auf die Dauer nicht mehr entziehen kann. Zwingt aber schon die Tatsache, daß das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr vom Einzelarbeitsvertrag, sondern vom Tarifvertrag beherrscht wird, zu der Ansicht, daß die individuelle Vertragsfreiheit des einzelnen Arbeitnehmers dessen Ausschluß von jedem Vertrag bedeuten würde, so darf die Tatsache, daß der gesetzgeberische Wille, wie an mancher anderen Stelle der Reichsverfassung, so auch in ihrem Artikel 159 nicht glücklich gefaßt sein mag, nicht daran hindern, aus ihm das herauszulesen, was allein dem Geist der jetzigen Verfassung und den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft entspricht und dem Wortlaut des Art. 159 der Reichsverfassung nicht widerspricht, nämlich, daß die Vereinigung als die Vorbedingung der Arbeitnehmerfreiheit und als die unentbehrliche Grundlage der vertragsmäßigen Regelung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen ist; denn nur sie können die Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers gewährleisten und zur Anerkennung bringen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Bindung der Mitglieder durch Kündigungsfreie keine Beeinträchtigung, sondern eine Förderung des Koalitionsrechtes ist, weil sie die Vereinigung stärkt und auch in anderen Fällen organisatorische Beschränkungen und Bindungen des einzelnen anerkannt werden müssen, da sie in Wirklichkeit keine Beeinträchtigung der Freiheit der Einzelpersonlichkeit bedeuten, sondern im Gegenteil diese erst schaffen und eine gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen, wie sie Artikel 165 der Reichsverfassung verlangt, für die Arbeiter und Angestellten nicht anders als auf dem Wege der Koalition zu erreichen ist. Dann müssen aber auch die Interessen der Gewerkschaften denjenigen ihrer einzelnen Mitglieder vorangestellt werden. Das Verfassungsgericht hat aber um so mehr Verantwortung gehabt, sich den in ihrer Richtung entwickelten Gedankengängen des Reichsgerichtes im Urteil vom 2. Juli 1925, Nr. IV 151/25 anzuschließen, als sie nicht nur die Rechts-einheit auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes herstellen, sondern auch den Kollektivcharakter des neuen Arbeitsrechtes, der nicht mehr geknüpft werden kann, anzuerkennen, gleichgültig, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt."

geübt werden, daß rechtzeitig mit dem allgemeinen Abbau der Löhne begonnen wird, um einen Preisdruck auf die Waren auszuüben und damit zur allgemeinen Verbilligung beizutragen."

Die Rationalisierung, die bisher allein auf Kosten der Arbeitnehmerchaft durchgeführt worden ist, hat eine gewaltige Verminderung der Produktionskosten und damit ein entsprechendes Ansteigen der Gewinne gebracht. Aber nicht die Preise, sondern die Löhne müssen abgebaut werden. So malt sich im führenden deutschen Unternehmertum die Welt!

Herr von Borjig will die Lohnsenkung gleichmäßig über ganz Deutschland erstreckt wissen. Er warnt daher vor einer einseitigen Kürzung der Kordlöcher. Viel wichtiger erscheint ihm, angesichts der großen Zahl der ungelerten Arbeiter, die Senkung der Zeitlöhne. Durch eine solche allgemeine Lohnsenkung würde die „Einparung von Betriebskapital und damit die Kapitalbildung" gefördert.

Herr von Borjig scheint sich nicht seine Nase mit einem Zahlenbeispiel zu stechen, das seine Getreuen Dr. Tänzler und Dr. Reisinger bereits einmal, im Frühjahr 1924, der staunenden Welt vorzeigten. Die allgemeine Kürzung der Stundenlöhne um einen Prozent ergebe eine Ersparnis von 400 bis 500 Millionen Mark im Jahre. Jawohl, Herr von Borjig, und die Kürzung um 20 Prozent eine solche von 10 Milliarden, und die Kürzung des ganzen Lohnes — — —? Nun, es ist gar nicht auszubedenken, welchen herrlichen Zeiten wir dann entgegengingen. Das goldene Zeitalter würde dann anbrechen.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat in der Presse mitteilen lassen, das Rundschreiben kamme bereits vom 30. März d. J. Und ist diese Feststellung sehr wertvoll. Die tatsächliche Entwicklung ist nämlich etwas anders verlaufen, als Herr v. Borjig es wünschte. Das hat nicht an einer Genügsamsänderung des Herrn v. Borjig, überhaupt nicht an dem Willen der Unternehmer gelegen. Sondern an dem Widerstand der Gewerkschaften. So wird das Borjigsche Geheim-schreiben ungewollt ein schlagendes Zeugnis für die Notwendigkeit und Richtigkeit der Gewerkschaften auch und gerade in Krisenzeiten.

